

Förderung der Dorferneuerung

**Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt**

1. Januar 2010

ALF = Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

- *Wert der nichtstädtischen Lebensform im Dorf entwickeln*
- *regionaltypische Bausubstanz erhalten und einer Nutzung zuführen*
- *Funktionsschwächen in Infrastruktur beheben / Arbeitsplätze sichern*
- *Entwicklung der Ortskerne*
- *landwirtschaftliche Betriebe unterstützen*
- *ländliche Bausubstanz erhalten*

Gegenstand der Förderung

- *Wert der nichtstädtischen Lebensform im Dorf entwickeln*
- *regionaltypische Bausubstanz erhalten und einer Nutzung zuführen*
- *Funktionsschwächen in Infrastruktur beheben / Arbeitsplätze sichern*
- *Entwicklung der Ortskerne*
- *landwirtschaftliche Betriebe unterstützen*
- *ländliche Bausubstanz erhalten*

Maßnahmen der Gemeinde

förderfähig sind:

- gemeindeeigene Gebäude (alle Gewerke)
- auch Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen (Kiga, FFW, sonstige Gebäude der Gemeinde)
- Straßen, Wege, Plätze (mit Leuchten, ...)
- Beleuchtung
- Sanierung innerörtlicher Gewässer
- Ortseingrünung für den Erhalt des dörflichen Charakters
- Abbruch (soweit begründet)
- Grundstückserwerb in begründeten Fällen
- Eigenleistung

nicht förderfähig sind:

- Erschließung von neuen Gewerbegebieten
- Kanal (TS;MS), Versorgungsleitungen
- Kauf von lebendem Inventar
- Maßnahmen, die der Dorferneuerung widersprechen (z.B.: Dachflächenfenster, Betondachsteine, ...)

Maßnahmen für Privat

förderfähig sind: (gesamte Außenhülle)

- Fassaden (Wand, Dach, Fenster)
vorrangig mit prägendem dörflichen
Erscheinungsbild (z.B.: Dreiseithöfe, ...)
- Vorgärten, Hofflächen
- vorrangig landwirtschaftlicher Charakter
- Abbruch nicht mehr nutzbarer
landwirtschaftlicher Anlagen

**Gebäude neueren Baujahrs (z.B.: EW 65
oder ab den 80er u. 90er Jahren sind nicht
förderfähig !!! → Absprache mit ALF !**

nicht förderfähig sind:

- Innenausbau (z.B. Sparrendämmung)
- Eigenleistung
- Material ohne Firmenlohn
- Gebäude in Neubaugebieten
- Neubauten, außer Lückenschließung
- Maßnahmen, die der Dorferneuerung
widersprechen wie :
 - * Kunststofffenster
 - * Rollokästen
 - * Kunststofffassaden
 - * Betondachsteine(Dachflächenfenster)
 - * Betonrechteckpflaster grau

Dorferneuerung in Thüringen

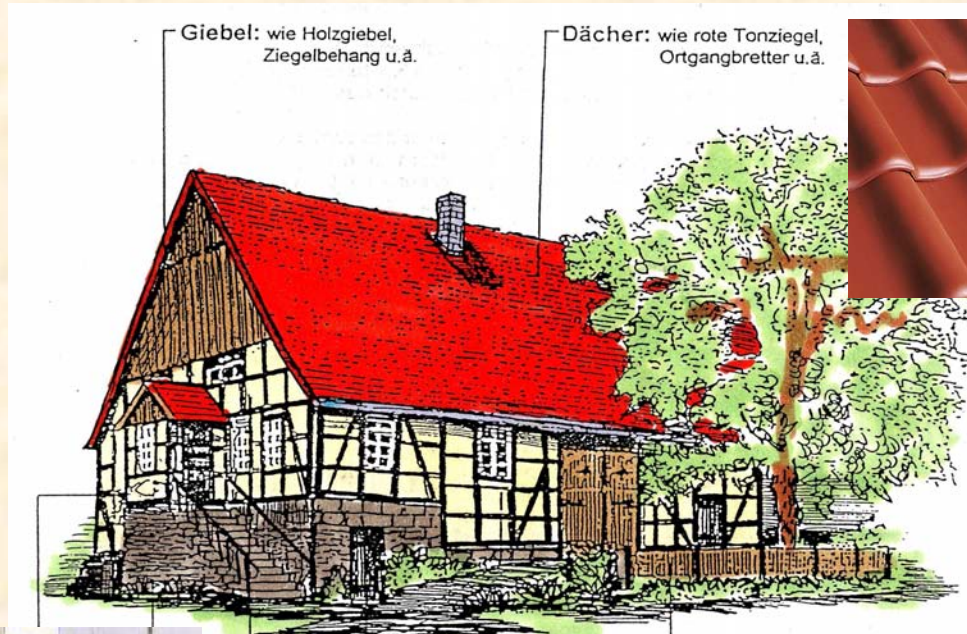
Materialien

Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla

Regionale Bautypik
Dorfgerichtetes Bauen
Natürliche Baustoffe)



Giebel: wie Holzgiebel,
Ziegelbehang u.ä.

Dächer: wie rote Tonziegel,
Ortgangbretter u.ä.



Kleinere bauliche
Maßnahmen: wie
Natursteinmauern,
Trockenmauern,
Holzstaketenzäune u.ä.

Türen und Tore: wie handwerklich, traditionelle
Holztüren und -tore

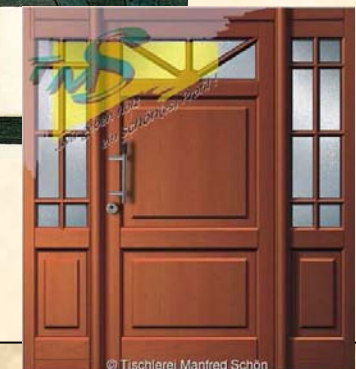


Fenster: wie Holzsprossenfenster

Fassaden: wie Fachwerk-, Naturstein-
und Ziegelsteinfassaden

Grundmauern: wie Natursteinsockel

Bauliche Gestaltungsmerkmale: wie traditionelle Vorbauten,
Außentreppe, Klapppladen,
Inschriften u.ä.



Dorferneuerung in Thüringen

Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla



Zuschüsse für die **Gemeinde:**

und Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz

(Kannbestimmung)

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Dorfentwicklungsplanung: | 65% von Brutto (max. 10.000,-- €) |
| - Beratung der Zuwendungsempfänger: | 65 % von Brutto |
| - Bauvorhaben im Hochbau | 65 % von Brutto |
| - Straßen, Wege, Plätze | 65 % von Brutto |
| - Straßenbeleuchtung | 65 % von Brutto |
| - Begrünungsarbeiten: | 65 % von Brutto |
| - Eigenleistungen der Gemeinde, Vereine | 65 % von Brutto gefördert werden |

Investitionsvolumen der Maßnahme: mind. > 7.500,-- €

**Zuschüsse für die natürliche und
juristische Personen** sowie Firmen (auch Kirche):

(Kannbestimmung)

-Privatpersonen, Firmen, Kirche allg.: 35 % (max. 15.000,-- €)

-d.h. würde entsprechen → Gesamtkosten ca. 43.000,-€

-land- und forstwirtschaftliche Unternehmen: 35 % (max. 15.000,-- €)

-Investitionsvolumen der Maßnahme: mind. > 7.500,-- €

Baumaßnahmen der Kirche = z.B.: Pfarrhäuser (nicht das Kirchengebäude!)

Dorferneuerung in Rodeberg

Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla

Zeitleiste allgemein

Antrag	bis 30. Oktober	2008
Aufnahme ins Förderprogramm	ca. Mai / Juni	2009
Vorbereitungsphase	folgend: 18 Monate	2009/10
Weiterschreibung Dorfentwicklungsplanung	parallel zu zuvor	2010
Anträge Fördermaßnahmen	Mai ... Oktober	2010
Umsetzungsphase (1. Maßnahmen)	folgendes Frühjahr	2011
letzte Maßnahmen		2015
Folgemaßnahmen (Antrag in 2011)		... 2017

Dorferneuerung in Rodeberg

Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla

Zeitleiste für private Antragsteller Struth

Förderzeitraum für private Antragsteller	2010 bis 2014
Einreichung der Anträge privat	immer bis 31.10. jeden Jahres
beim ---- > ALF Gotha/Worbis über das Büro Dr. Schröter als DE - Betreuer	
Beratungstermine beim DE - Planer	Mai bis September jeden Jahres
Eingang der Förderbescheide vom ALF Gotha	ca. Mai/Juni jeden Jahres
Umsetzungsphase (1. Maßnahmen)	folgendes Frühjahr 2010
letzte Maßnahmen privat	2014
die in den Auflagen des ALF Gotha vorgegebenen Fertigstellungszeiträume sind dringend einzuhalten !	

Dorferneuerung in Rodeberg

Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla

Zeitleiste für private Antragsteller Eigenrieden

Förderzeitraum für private Antragsteller	2011 bis 2015
Einreichung der Anträge privat	immer bis 31.10. jeden Jahres
beim ---- > ALF Gotha/Worbis über das Büro Dr. Schröter als DE - Betreuer	
Beratungstermine beim DE - Planer	Mai bis September jeden Jahres
Eingang der Förderbescheide vom ALF Gotha	ca. Mai/Juni jeden Jahres
Umsetzungsphase (1. Maßnahmen)	folgendes Frühjahr 2011
letzte Maßnahmen privat	2015
die in den Auflagen des ALF Gotha vorgegebenen Fertigstellungszeiträume sind dringend einzuhalten !	

Dorferneuerung in Rodeberg

Büro Dr. Schröter
Langulaer Straße 40
99986 Oberdorla

Ablauf der privaten Förderung / Antragsunterlagen

1. Beratungstermin mit DE-Planer vor Ort
2. Einholen von Kostenangeboten laut Beratungsergebnis
3. Einreichen vollständige Antragsunterlagen über Planungsbüro an ALF
4. Maßnahmebesichtigung durch zuständigen Sachbearbeiter (ALF)
5. Ermittlung des Zuschusses laut Kostenangebote
6. Erteilung des schriftlichen Zuwendungsbescheides vom ALF
7. Durchführung der Maßnahme
8. Abnahme der Maßnahme durch den DE-Planer vor Ort
9. Einreichen des Auszahlantrages/ Verwendungsnachweises
10. Evtl. Neufestsetzung des Zuschusses laut eingereicherter Rechnungen
11. Überweisung des Zuschusses

ANTRAGSUNTERLAGEN :

- A) 3 vergleichbare Originalkostenangebote je Gewerk
- B) Stellungnahme des DE-Planers und der Gemeinde
- C) Ggf. Stellungnahme des Denkmalschutzes oder Baugenehmigung
- D) Fotos des Gebäudes im jetzigen Zustand
- E) Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objekts
- F) Entwurfszeichnung Ansicht (DE-Planer)

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung _____

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

zur Förderung der Kooperation und Umnutzung

Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 24.06.2008 (ThürStAnz Nr. 28/2008 S. 1131-1137)

1. **Antragsteller** Personen-Ident - soweit vorhanden -

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

öffentlich-rechtlich
 privat-natürlich
 privat-juristisch

Name, Vorname¹: _____

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters²: _____
Name, Vorname des Bevollmächtigten³: _____

Geburtsdatum⁴: _____
Gründungsdatum⁵: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Nr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. **Vorhaben**

Objekt: _____

Objektadresse: _____

Derzeitige Nutzung: _____

Beschreibung des Vorhabens: _____

Spätere Nutzung: _____

Beratungsleistungen sind für den Antragsteller kostenlos !!

¹ alle Eigentümer angeben
² für Gemeinden, Unternehmen, Vereine, Kirchengemeinden etc.
³ für Eigentümergemeinschaften, Erbengemeinschaften etc.
⁴ für natürliche Personen
⁵ für Unternehmen oder sonstige juristische Personen
(bei Erbengemeinschaften: Sterbedatum des Erlassers; bei Eheleuten: Eheschließungsdatum)

Dorferneuerung in Rodeberg



Büro Dr. Schröter

Langulaer Straße 40

99986 Oberdorla

Beantragung von privaten Maßnahmen in Eigenrieden



Terminabsprache mit *Herrn Maibuhr*



im Büro Dr. Schröter

Tel. 03601 / 752244



Beratungstermin beim Antragsteller vor Ort !!

Hilfestellung bei der Beantragung, Förderformularen, Abrechnung..etc.

...auf eine gute Zusammenarbeit !.....